

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 23.05.2012

Vorlagen-Nr.: IV/029/2012

Berichterstatter: Herr Günter Pomp

Betreff: Generalinstandsetzung und Errichtung einer Kinderkrippe am Kindergarten St. Paul der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Dinkelsbühl - Finanzierungsänderung

Sachverhaltsdarstellung:

Der Stadtrat hat am 21.12.11 sein Einverständnis mit der Durchführung des Vorhabens und der vorgetragenen Finanzierung erteilt. Die vorgestellte Finanzierung erfolgte und dem Vorbehalt der Bewilligung durch die Regierung von Mittelfranken.

Mit Bescheiden vom 19.04.12 wurde nun das Vorhaben bewilligt (Krippe) bzw. die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn (Kindergarten) erteilt. Gegenüber der vorgestellten Finanzierung vom 21.12.11 haben sich allerdings zwischen den beiden Maßnahmen Verschiebungen ergeben, die den verbleibenden städtischen Eigenanteil um rd. 109.000 € erhöhen. Die Gründe hierfür sind, dass die ursprüngliche Planung vom Oktober 2011 überarbeitet werden musste und dabei eine Neuaufteilung der Nutzflächen und des Speisesaalanbaues erforderlich wurde. Ferner wurde die Kostenaufteilung zw. Krippe, Kindergarten und Speisesaal geändert, was zu einer Verschiebung der Gewichtung bei der Förderung (Krippe > Kindergarten) führt. Die Kindergartenförderung nach dem BayKiBiG bzw. FAG ist aber deutlich schlechter als die Krippenförderung nach dem Sonderprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“.

Nach dem Bescheid der Regierung von Mittelfranken vom 19.04.12 ergibt sich für das Vorhaben folgende Gesamtfinanzierung:

Gesamtkosten Krippe/Kindergarten	610.288,00 €
Zuschuss Freistaat	280.200,00 €
(Krippe 199.200,00 €, KiGa 81.000,00 €)	
Anteil Stadt Dinkelsbühl	214.361,00 €
Anteil Ev. Luth. Kirchengemeinde	<u>115.727,00 €</u>
	610.288,00 €

Die entstehenden überplanmäßigen Ausgaben können durch Mehreinnahmen des Vermögenshaushaltes (she. haushaltsrechtlicher Vermerk) gedeckt werden.

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 214.361,00 €
 2. Haushaltsmittel vorhanden: ja 104.650,00 € bei HSt.: 1.4641.9872
 3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 109.711,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.: 1.7912.3402 (61.000 €) und 1.8801.3402 (58.000 €)
- Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum Beschluss:

Mit der Durchführung des Bauvorhabens auf Grundlage der Bewilligungsbescheide der Regierung von Mittelfranken vom 19.04.12 und der sich hieraus ergebenden neuen Gesamtfinanzierung besteht Einverständnis. Die überplanmäßigen Ausgaben werden entsprechend des haushaltsrechtlichen Vermerkes hiermit bewilligt.
